

Geschäft 4785A

**Bericht der Finanz- und  
Rechnungsprüfungskommission  
zum Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 5. November 2025

Inhalt	Seite
1 Zusammenfassung	3
2 Auftrag	3
3 Vorgehen	3
4 Analyse Aufgaben- und Finanzplan	4
4.1 Übersicht	4
4.2 Plausibilität der Aufgaben- und Finanzplanung	7
4.3 Finanzpolitische Ziele der Gemeinde	7
4.4 Zusammenfassung	7
5 Beratung in der Kommission	8
5.1 Detailprüfung	8
5.2 Beurteilung der FIREKO	13
6 Antrag	15

---

## Beilage/n

- Bericht über die Analyse und Plausibilisierung des Budgets 2026 und des Aufgaben- und Finanzplans 2026-2030 (Tretor)

## 1 Zusammenfassung

---

Die FIREKO beurteilt die Finanzplanung der Gemeinde Allschwil für die Jahre 2026 bis 2030 als tragfähig, realistisch und nachhaltig. Sie weist jedoch auch auf erhebliche Unsicherheiten und strukturelle Risiken hin. Der Finanzplan zeigt ab 2027 durchgehend positive Ergebnisse, die vor allem auf steigende Steuererträge - insbesondere bei juristischen Personen (+13 % bis 2030) - zurückzuführen sind. Der Selbstfinanzierungsgrad übersteigt ab 2027 grösstenteils 100 %, sodass die Gemeinde ihre Investitionen bis 2030 ohne Neuverschuldung finanzieren kann.

Kritisch bleibt jedoch die Verschiebung der Schulraumplanung, die zu wachsendem Investitionsdruck führt. Auch die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall geraten durch steigende Betriebs- und Investitionskosten zunehmend unter Druck. Die FIREKO betont zudem die hohe Abhängigkeit von wenigen grossen Steuerzahlern sowie die Unsicherheiten bei den Sozialkosten.

Insgesamt bestätigt die Kommission eine solide, jedoch empfindliche Finanzlage. Die langfristige Tragfähigkeit ist gegeben, setzt jedoch eine disziplinierte Ausgabenpolitik und stabile Steuererträge voraus.

## 2 Auftrag

---

Gemäss Gemeindegesetz §158 Absatz 1 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt die Aufgaben- und Finanzplanung hinsichtlich der Tragbarkeit (finanziellen Nachhaltigkeit) und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu würdigen.

## 3 Vorgehen

---

Der Leiter des Bereichs Finanzen-Informatik-Personal, Jesse van Rijswijk, stellte am 24. September 2025 der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FIREKO) sowie dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Tretor den Aufgaben- und Finanzplan fristgerecht zu.

In einer ersten Sitzung am 14. Oktober präsentierten Jesse van Rijswijk und Gemeinderat Robert Vogt den Aufgaben- und Finanzplan und es konnten erste Fragen gestellt und beantwortet werden. Ein definitiver Fragenkatalog für die Gemeindeverwaltung wurde am 19. Oktober eingereicht. Die entsprechenden Antworten erhielt die FIREKO am 30. Oktober.

Die FIREKO stimmte die Fokusthemen des Berichts per E-Mail ab und traf sich am 3. November zu einer Sitzung, um den Berichtsentwurf zu diskutieren. Der endgültige Bericht wurde dann im Zirkulationsverfahren verabschiedet und der Gemeinde am 6. November zugestellt.

## 4 Analyse Aufgaben- und Finanzplan

### 4.1 Übersicht

#### 4.1.1 Planerfolgsrechnung

Die Planerfolgsrechnung bildet die erwartete finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die Jahre 2026 bis 2030 ab. Sie basiert auf dem Budget 2026 und wird mit definierten Wachstums- und Teuerungsfaktoren fortgeschrieben. Dabei berücksichtigt sie sowohl wirtschaftliche als auch demografische Entwicklungen, insbesondere im Bereich Bevölkerung, Bildung und Soziales.

Die Finanzplanung stützt sich auf kantonale Prognosen, ergänzt durch gemeindespezifische Anpassungen. Als wichtigste Parameter gelten:

**Steuerfuss / -satz:** Steuerfuss bleibt weiterhin bei 58% für natürliche Personen in der gesamten Planperiode. Der Steuersatz für juristische Personen ist unverändert und beträgt 55% der Staatssteuer.

**Steuereinnahmen:** Gemäss Wachstumsprognosen des Kantons und individuellen Anpassungen aufgrund der beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen. Weiter führen individuelle gemeindespezifische Gegebenheiten zu steigenden Prognosewerten.

**Einwohnerzahlen:** Wachstum um jährlich rund 217 Personen auf 23'677 im Jahr 2030.

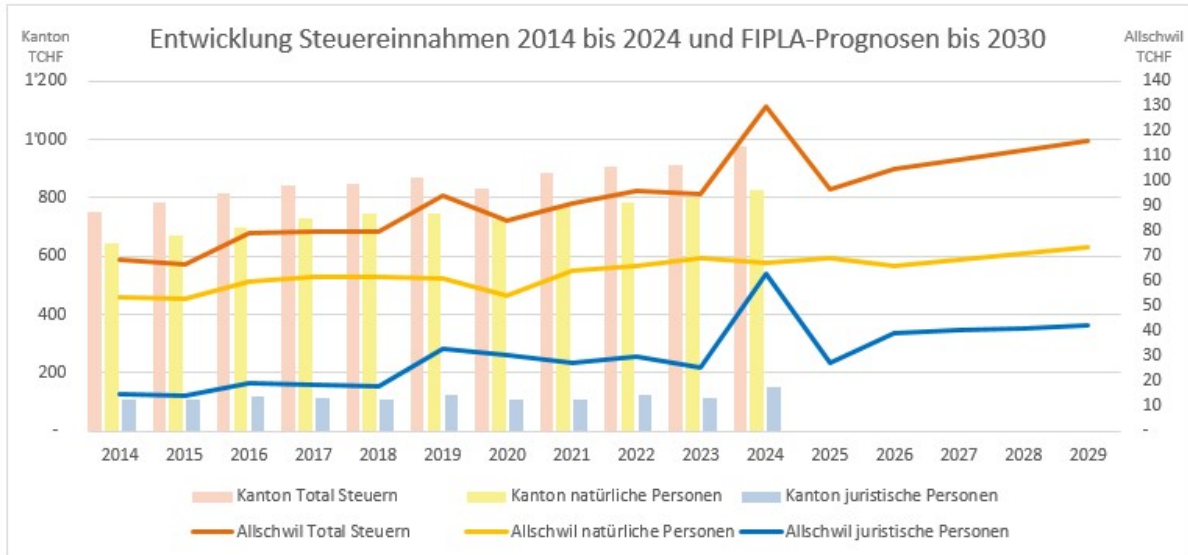
**Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Mit 1.0% Wachstum wurde ein Realzuwachs beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand berücksichtigt.

**Personal:** Im Durchschnitt wird eine Zunahme der Kosten von ca. 1.9% für die Jahre 2026-2030 erwartet. Darin enthalten ist die durchschnittliche Teuerungserwartung von ca. 0.8%.

Der Finanzplan zeigt eine deutliche Verbesserung der Ertragssituation. Nach einem geringen Defizit im Budget 2026 (-CHF 186 000) werden ab 2027 durchgehend positive Ergebnisse erwartet (Darstellung ohne Spezialfinanzierungen):

2026-2030	2026 Budget	2027 Planjahr	2028 Planjahr	2029 Planjahr	2030 Planjahr
Ergebnis	-186'350	2'151'430	3'633'741	5'068'913	5'765'404
Einnahmen	140'637'769	143'959'837	151'187'973	153'074'542	150'898'882
Ausgaben	-138'965'675	-139'973'531	-138'037'706	-142'288'492	-143'424'524

Haupttreiber sind steigende Steuererträge, insbesondere bei juristischen Personen, sowie anhaltendes Wachstum bei natürlichen Personen. Der Fiskalertrag steigt von CHF 104,95 Mio. (2026) auf CHF 118,9 Mio. (2030), was einem Zuwachs von rund 13 % entspricht.



Auf der Aufwandseite erhöhen sich am auffälligsten:

- Personalkosten von CHF 55,7 Mio. (2026) auf CHF 59,8 Mio. (2030), durchschnittlich +1,88 % pro Jahr,
- Transferaufwendungen (v. a. Pflege, Sozialhilfe, Bildung, Finanzausgleich) von CHF 58,3 Mio. auf CHF 62,1 Mio., durchschnittlich 1.14% pro Jahr

#### 4.1.2 Investitionen

Bei den Investitionen fehlt weiterhin der Bau/Sanierung der Schulhäuser Bettenacker und Neuallschwil, diese wurde entgegen der Einwohnerratsvorlage 4720 um bis zu 4 oder mehr Jahre in die Zukunft, und damit grösstenteils nach ausserhalb der Planperiode verschoben. Es finden sich bis 2030 Ausgaben in Höhe 3.2 Mio. zur Planung, Wettbewerb und Vorprojekt sowie 0.5 Mio. CHF für den Start des Bauprojekts Bettenacker.

Folgende Tabelle zeigt die geplante Investitionsrechnung im Finanzplan:

in CHF	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Investitionsausgaben	9'909'229	10'116'600	9'598'000	7'990'000	12'930'000
Investitionseinnahmen	260'000	230'000	640'000	410'000	340'000
Nettoinvestitionen	9'649'229	9'886'600	8'958'000	7'580'000	12'590'000

Im Folgenden sind die wichtigsten Investitionsprojekte 2026–2030 (gerundet, gemäss Aufgaben- und Finanzplan Allschwil) aufgelistet:

**Bildung (Funktion 2170) - rund CHF 11 Mio.** - Neubau Kindergarten Metzgersmatten, Vorbereitung Neuallschwil, Sanierungen (Schönenbuchstrasse, Gartenhof, LED).

**Verkehr (Funktion 6150) und 6230 - rund CHF 22 Mio.** - Strassensanierungen (Poststrasse, Im Brühl, Kiesstrasse, Lachenstrasse), Tramverlängerung Linie 8, Umgestaltung Dorfplatz, Gesamtanierung Werkhof.

**Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (Funktion 3110 / 3420 / 3422) - rund CHF 5,6 Mio.** - Neubau und Sanierung Museum Allschwil, Spielplatzaufwertungen, Sanierung Freizeithaus.

**Umweltschutz & Raumordnung (Funktionen 7410, 7710, 7900) - rund CHF 5,2 Mio.-** Realisierung neues Friedhofkonzept, Erweiterung Friedwald, Umgebungsgestaltung., räumliches Entwicklungskonzept Ortskern.

Gesamtinvestitionen 2026–2030: ca. CHF 48,7 Mio. mit dem Schwerpunkt bei Bildung, Verkehrsinfrastruktur und öffentlicher Raum.

#### 4.1.3 Selbstfinanzierung und Nettoschuld

Die Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt verbessert sich ab 2027 deutlich und übersteigt in den meisten Jahren 100 %, d. h. die Gemeinde kann ihre Nettoinvestitionen selbst tragen. Der Selbst-finanzierungsgrad steigt von 99 % (2026) auf 213 % (2029). Nur 2030 liegt er aufgrund höherer Investitionen leicht unter 100 %. Eine Erhöhung der Verschuldung ist bis Ende der Planperiode nicht vorgesehen.

Parallel dazu zeigt sich auch bei der Nettoschuld eine positive Entwicklung: Die Gemeinde Allschwil verfügt während der gesamten Planperiode über ein Nettovermögen, das heisst, ihr Finanzvermögen übersteigt das Fremdkapital deutlich. Der Nettoverschuldungsquotient liegt konstant im negativen Bereich (zwischen –31 % und –43 %) und damit weit unter dem kantonalen Richtwert von 100 %. Diese Kennzahl bestätigt, dass die Gemeinde bis 2030 keine neue Verschuldung aufbauen muss, sondern ihre Investitionen aus eigener Kraft finanzieren kann. Erst mit den ab 2031 geplanten Grossprojekten, insbesondere im Bereich Schulraum, könnte sich dieser Trend abschwächen und eine moderate Neuverschuldung erforderlich werden.

#### 4.1.4 Spezialfinanzierungen

##### 4.1.4.1 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung bleibt finanziell solide, weist jedoch ab 2028 zunehmende Defizite auf. Grund sind steigende Betriebskosten und hohe Investitionen (durchschnittlich rund CHF 3,2 Mio. pro Jahr), insbesondere für den Ersatz der Ringleitung West und die Erneuerung alter Graugussleitungen.

Die Gebühr von CHF 1.10/m<sup>3</sup> bleibt unverändert und liegt kantonal tief. Durch die intensive Investitionstätigkeit sinkt das Eigenkapital von rund CHF 11,4 Mio. (2026) auf etwa CHF 10,9 Mio. bis 2030.

##### 4.1.4.2 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung ist derzeit gut dotiert, weist jedoch anhaltende Defizite auf. Diese gleichen die bisherige Überfinanzierung aus. Das Eigenkapital wird bis 2030 aufgebraucht; es entsteht ein negatives Eigenkapital von rund CHF 1.47 Mio.

##### 4.1.4.3 Abfallbeseitigung

Trotz Gebührenerhöhung per 2026 (20-50 % je nach Abfallart) bleibt die Sparte defizitär. Der Aufwandüberschuss führt zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals; bis 2030 resultiert ein/e Verschuldung/negatives Eigenkapital von rund CHF 0,3 Mio. Weitere Massnahmen zur Stabilisierung sind nötig.

#### 4.1.4.4 Fazit

Alle drei Spezialfinanzierungen stehen unter Druck - v. a. durch steigende Betriebskosten und Investitionen. Während die Wasserversorgung noch stabil ist, geraten Abwasser- und Abfallfinanzierungen zunehmend ins Minus.

### 4.2 Plausibilität der Aufgaben- und Finanzplanung

#### 4.2.1 Externer Prüfbericht der Tretor AG

Die Plausibilitätsprüfung der Aufgaben- und Finanzplanung wurde von der Tretor AG durchgeführt. Sie ist als separate Beilage zu lesen, zusammengefasst sagt sie folgendes aus:

- Der Aufgaben- und Finanzplan ist nachvollziehbar, realistisch und sachgerecht.
- Unsicherheiten bestehen insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Steuererträge, des Personalaufwands und der Transferaufwendungen.
- Die Gemeinde weist eine «schwache bis mittlere Investitionstätigkeit» auf, das erfordert künftig eine präzisere Priorisierung und nachhaltige Finanzierungspolitik.

Die FIREKO kann diese Aussage nachvollziehen.

### 4.3 Finanzpolitische Ziele der Gemeinde

Daraus resultiert die folgende Entwicklung der Finanzkennzahlen, dabei werden mit «alt» die Zahlen aus dem letztjährigen Finanzplan 2025-2029 zum Vergleich mit aufgeführt.

		Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	Alt	1.10%	6.00%	10.70%	15.60%	24.10%	
	Neu		-31.00%	-31.00%	-37.00%	-43.00%	-41.00%
<b>Bilanzüberschussquotient</b>	Alt	84.20%	76.70%	70.20%	64.70%	59.70%	
	Neu		110.00%	108.00%	108.00%	109.00%	111.00%
<b>Investitionsanteil</b>	Alt	9.50%	10.90%	7.50%	8.20%	11.00%	
	Neu		9.00%	9.00%	8.00%	7.00%	10.00%

### 4.4 Zusammenfassung

Die Planerfolgsrechnung zeigt eine solide, aufwärtsgerichtete Finanzentwicklung der Gemeinde Allschwil. Steigende Steuererträge kompensieren den moderaten Kostenanstieg, wodurch der allgemeine Haushalt ab 2027 klare Ertragsüberschüsse erzielt. Die finanzpolitischen Zielgrößen werden eingehalten. Risiken bestehen primär in der Abhängigkeit von den Steuererträgen juristischer Personen und möglichen Kostensteigerungen im Sozial- und Personalbereich. Insgesamt bestätigt die Planung eine nachhaltig tragfähige Finanzlage.

## 5 Beratung in der Kommission

### 5.1 Detailprüfung

#### 5.1.1 «Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen (Mark Twain)»

Im folgenden Kapitel wird vertieft darauf eingegangen, wie verlässlich Fünfjahrespläne sind und welche Risiken sowie inhärenten Unsicherheiten mit solchen Schätzungen verbunden sein können.

##### 5.1.1.1 Prognosegenauigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Budget- und Rechnungszahlen von 2015-2024. Unter Reserven sind entweder Vorfinanzierungen oder Einlagen in die Finanzpolitische Reserve referenziert:

Jahr	Budget	Rechnung	Differenz	Einnahmen	Ausgaben	% Abweichung (mit Reserven) auf Einnahmen	Reserven
2024	-1'454'776.00	557'525.00	2'012'301.00	171'596'333	171'038'808	19.821%	32'000'000.00
2023	-3'052'724.00	455'415.00	3'508'139.00	146'080'896	145'625'481	12.328%	14'500'000.00
2022	80'839.00	35'115.00	-45'724.00	131'050'270	131'015'155	6.451%	8'500'000.00
2021	463'350.00	361'618.00	-101'732.00	123'510'238	123'148'620	4.776%	6'000'000.00
2020	8'635'150.00	319'792.00	-8'315'358.00	124'083'219	123'763'427	0.955%	9'500'000.00
2019	-561'750.00	350'101.00	911'851.00	139'516'365	139'166'264	24.665%	33'500'000.00
2018	-2'460'045.00	384'656.00	2'844'701.00	110'960'067	110'575'411	6.619%	4'500'000.00
2017	-1'311'807.00	541'049.00	1'852'856.00	111'270'136	110'729'087	1.665%	0.00
2016	-1'466'363.00	492'800.00	1'959'163.00	105'130'769	104'637'969	1.864%	0.00
2015	-699'654.00	321'844.00	1'021'498.00	91'738'506	91'416'663	1.113%	0.00
<b>Mittelwert</b>	<b>-182'778</b>	<b>381'992</b>	<b>564'770</b>	<b>125'493'680</b>	<b>125'111'689</b>	<b>8.03%</b>	<b>10'850'000</b>
<b>Standardabweichung</b>						<b>8.34%</b>	

Die Jahresrechnungen der letzten zehn Jahre schlossen im Durchschnitt um 564 770 CHF besser ab als budgetiert. Unter Einbezug der Einlagen in die finanzpolitischen Reserven oder Vorfinanzierungen ergibt sich im Mittel sogar ein positiver Budgetabweichungseffekt von rund 11 Mio. CHF.

Diese Aufstellung ist sehr vereinfacht und berücksichtigt insbesondere nicht, dass Einlagen in Reserven neben eigentlichen Überschüssen auch aus buchhalterischen Gründen erfolgen können (z. B. nicht liquiditätswirksame Aufwertung im Umfang von 16,0 Mio. CHF bei den Wegmatten).

Die Gründe für die systematisch positiven Abweichungen sind vielfältig:

- Vorjahressteuererträge dürfen nach HRM2 nicht budgetiert werden (je nach Jahr 3–10 Mio. pro Jahr).
- Juristische Personen können durch Auflösung von Reserven, Änderungen der Buchhaltung oder grosse Einmalerträge unplanbare Steuererträge generieren.
- Einmaleffekte, wie z. B. grosse Quellensteuererträge, sind nicht planbar.
- Die Ausgabenseite ist bis auf Aufwendungen im Bereich Pflege einfacher planbar und verändert sich normalerweise nicht sprunghaft. Trotzdem schliesst auch der Aufwand systematisch höher ab als jeweils geplant.



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei der Betrachtung von Budget und Finanzplan grundsätzlich Vorsicht geboten ist. Auf der Ertrags- wie auf der Aufwandsseite gibt es strukturelle Faktoren, die zu systematischen Abweichungen zwischen Planung und effektivem Ergebnis führen. Diese wirken sich in der Regel dämpfend auf die Aussagekraft der Prognosen aus, da sie sich weder exakt vorhersagen noch im Voraus einplanen lassen.

Weiter sind die aktuell vorhandenen Reserven genau durch diese unplanbaren Überschüsse entstanden und erlauben es nun die Schulbauten zu finanzieren. Ohne diese Effekte wäre ein nachhaltige Finanzierung dieser nicht möglich.

### 5.1.1.2 Unterschiede bei Prognosen

Die Finanzpläne zeigen immer wieder relevante Unterschiede, folgende Tabelle vergleicht die Finanzpläne 2025-2029 und 2026-2030:

<b>Finanzplan 2026-2030</b>	2026	2027	2028	2029
Ergebnis	-186'350	2'151'430	3'633'741	5'068'913
Einnahmen	140'637'769	143'959'837	151'187'973	153'074'542
Ausgaben	-140'824'119	-141'808'165	-147'553'822	-148'005'046
Steuern 9100.40	104'950'000	108'786'800	112'344'223	116'022'434
<b>Finanzplan 2025-2029</b>	2026	2027	2028	2029
Ergebnis	-4'811'980	-4'406'893	-3'851'063	-3'639'347
Einnahmen	135'161'551	133'630'813	138'437'429	139'785'177
Ausgaben	-139'973'531	-138'037'706	-142'288'492	-143'424'524
Steuern 9100.40	99'651'900	102'493'433	105'284'507	108'077'802
<b>Abweichung alle Erträge FIPLA 26 und FIPLA 25</b>	2026	2027	2028	2029
Differenz FIPLA	5'476'218	10'329'025	12'750'544	13'289'365
Abweichung FIPLA in % Erträge 2026 vs 2025	3.9%	7.2%	8.4%	8.7%
<b>Abweichung alle Ausgaben FIPLA 26 und FIPLA 25</b>	2026	2027	2028	2029
Differenz FIPLA	850'588	3'770'459	5'265'330	4'580'523
Abweichung FIPLA in % Erträge 2026 vs 2025	0.6%	2.7%	3.7%	3.2%
<b>Abweichung Erträge Steuern FIPLA 26 und FIPLA 25</b>	2026	2027	2028	2029
Differenz FIPLA	5'298'100	6'293'368	7'059'716	7'944'632
Abweichung FIPLA in % Erträge 2026 vs 2025	5.3%	6.1%	6.7%	7.4%

Es zeigt sich, dass die Abweichungen im Finanzplan mit zunehmender zeitlicher Distanz grösser werden. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar. In Relation zu den Erträgen des allgemeinen Haushalts bewegen sich die Differenzen im Bereich von rund 3.9 bis 8.7%, in Relation zu den Steuereinnahmen im Bereich von 5.3-7.4%.

### 5.1.1.3 Fazit

Die Auswertung der vergangenen zehn Jahre zeigt, dass die Jahresrechnungen im Durchschnitt deutlich besser abschnitten als budgetiert: rund 565 000 CHF pro Jahr ohne und rund 11 Mio. CHF mit Einbezug von Einlagen in finanzpolitische Reserven und Vorfinanzierungen. Diese positiven Abweichungen beruhen jedoch nicht ausschliesslich auf strukturellen Überschüssen, sondern häufig auf buchhalterischen oder einmaligen Effekten

wie Aufwertungen, ausserordentlichen Steuererträgen oder Einzelereignissen einzelner Steuerzahler. Besonders die Erträge aus juristischen Personen und Vorjahressteuern unterliegen Schwankungen, die sich nicht genau planen oder prognostizieren lassen.

Auch zwischen den verschiedenen Finanzplanperioden (zum Beispiel 2025–2029 vs. 2026–2030) zeigen sich mit zunehmender zeitlicher Distanz wachsende Abweichungen. Diese liegen im Verhältnis zu den Steuererträgen des Haushalts bei 5.3–7,4 %.

Die FIREKO betont, dass der Finanzplan kein präzises Prognose-, sondern ein strategisches Steuerungsinstrument der Exekutive ist. Sein Zweck besteht darin, finanzielle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Handlungsspielräume aufzuzeigen und die Planungs- und Entscheidungssicherheit zu verbessern, nicht darin, exakte Ergebnisse vorherzusagen. Aufgrund struktureller Unsicherheiten, gesetzlicher Rahmenbedingungen und wirtschaftlicher Schwankungen sind punktgenaue Prognosen nicht möglich. Der Finanzplan bildet daher ein realistisches, aber stets vorläufiges Abbild der finanziellen Zukunft der Gemeinde.

### 5.1.2 Entwicklung Fiskalertrag

Der Fiskalertrag ist der Haupttreiber dieser sehr positiven Finanzentwicklung. Zwischen 2026 und 2030 wird ein Anstieg der Steuererträge von rund 105 Millionen CHF auf knapp 119 Millionen CHF erwartet. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 13 Prozent. Besonders die juristischen Personen tragen wesentlich zu dieser Entwicklung bei und bilden damit trotz konstant steigender Ausgaben das Fundament der optimistischen Finanzperspektive. Als Beispiel werden in folgender Tabelle die Auswirkungen von +5% oder -5% der Steuereinnahmen aufgezeigt:

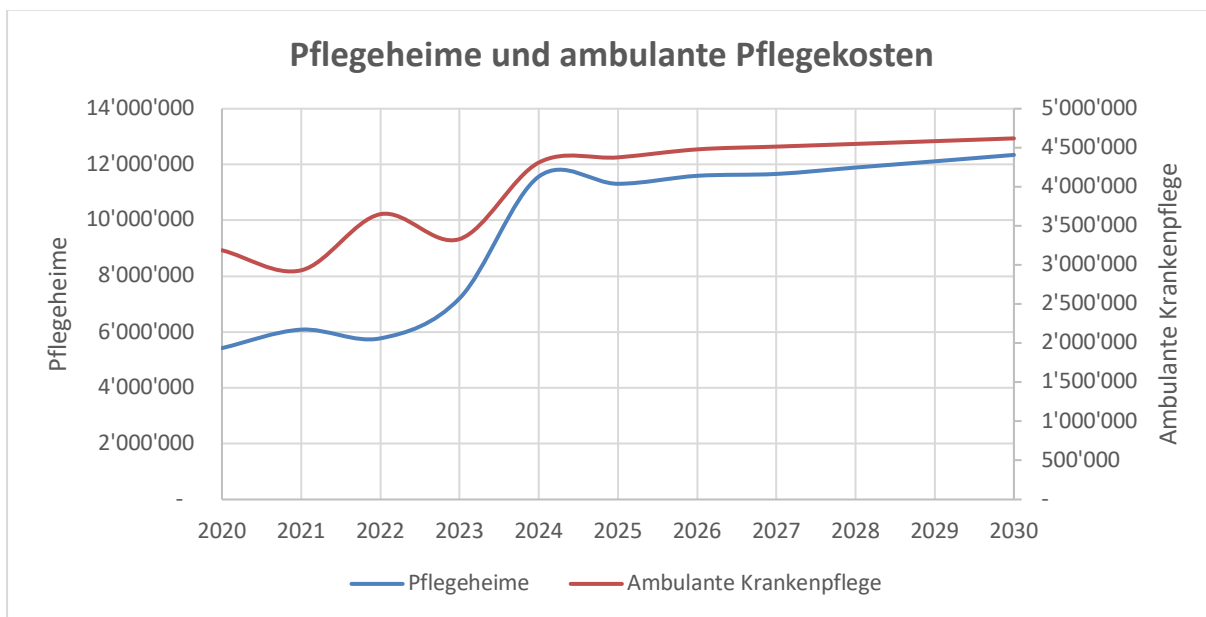
Finanzplan 2026-2030	2026 Budget	2027 Planjahr	2028 Planjahr	2029 Planjahr	2030 Planjahr
Einnahmen	140'637'769	143'959'837	151'187'973	153'074'542	150'898'882
davon Steuern in Konto 9100.40	104'950'000	108'786'800	112'344'223	116'022'434	118'876'525
Ausgaben	-140'824'119	-141'808'165	-147'553'822	-148'005'046	-145'132'719
Ergebnis mit +5% Steuern	5'061'150	7'591'012	9'251'363	10'870'618	11'709'989
Ergebnis	-186'350	2'151'430	3'633'741	5'068'913	5'765'404
Ergebnis mit -5% Steuern	-5'433'850	-3'287'668	-1'983'060	-731'626	-177'664

Diese starke Abhängigkeit von wenigen grossen Steuerzahlern birgt jedoch auch erhebliche Risiken. Wirtschaftliche Einbrüche, strukturelle Veränderungen, Abwanderung oder steuerliche Anpassungen können den Fiskalertrag kurzfristig stark beeinträchtigen. Selbst moderate Mindereinnahmen könnten die geplanten Ertragsüberschüsse zunichte machen und den Selbstfinanzierungsgrad deutlich senken. Das würde Investitionsverschiebungen oder die Aufnahme von viel Fremdkapital erforderlich machen.

Die FIREKO erachtet die Annahmen als plausibel, betont aber die hohe Unsicherheit dieser Prognosen. Der Finanzplan zeigt somit ein mögliches, aber empfindliches Gleichgewicht: Die positive Entwicklung ist nur haltbar, wenn die Steuerbasis stabil bleibt und die Ausgabendisziplin gewahrt wird.

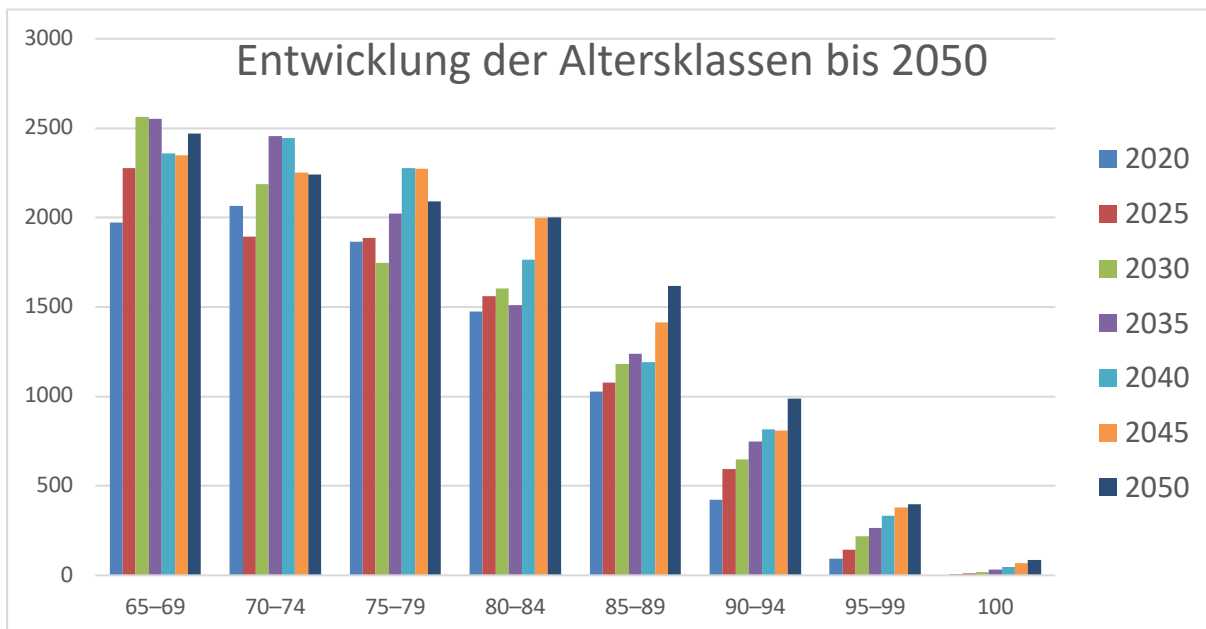
### 5.1.3 Entwicklung Kosten Alter

Bereits im Bericht zum Budget 2025 hat sich die FIREKO diesem Thema angenommen, folgende Grafik zeigt die Entwicklung der beiden Bereiche «4120 Pflegeheime» und «4210 Ambulante Krankenpflege» (2020-2024 Rechnung, 2025-2030 Budget und Finanzplan):



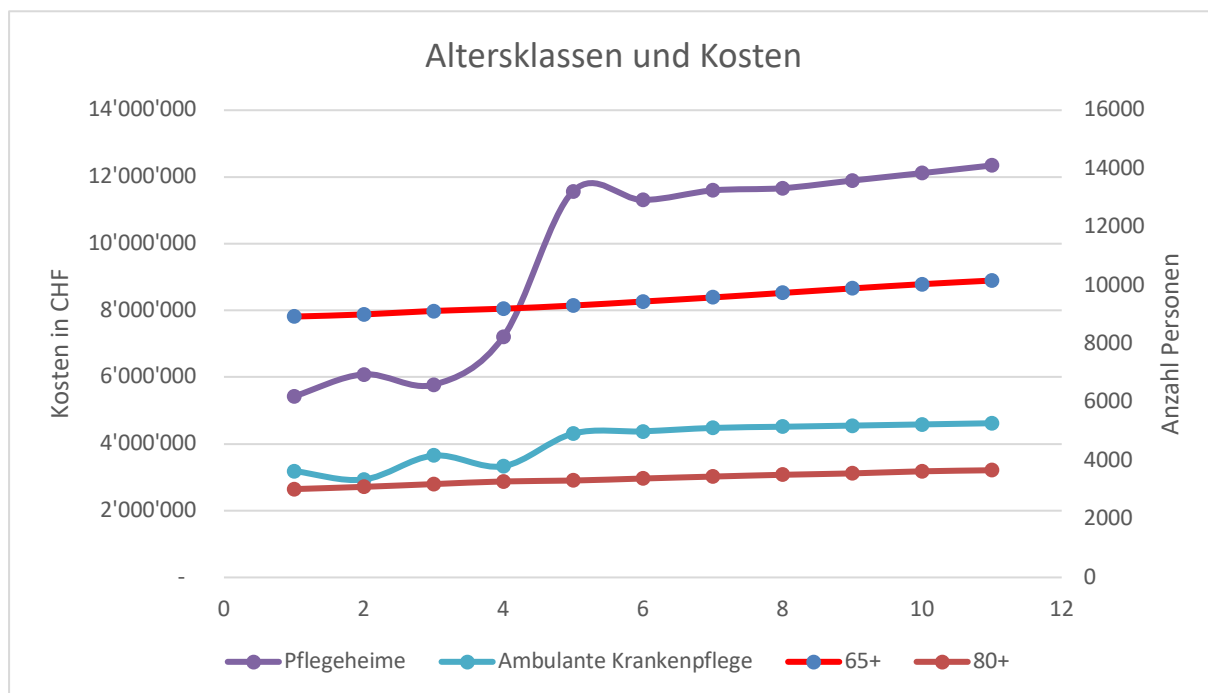
Nach einer Phase sprunghafter Zunahme soll sich das Kostenwachstum auf ein lineares Wachstum einpendeln. D.h. laut Budget und Finanzplan sollen die Kosten künftig im leicht überproportional zum Bevölkerungswachstum, d.h. im Gleichschritt mit der demografischen Alterung zunehmen.

Folgende Grafik zeigt die kantonale Prognose<sup>1</sup> der Altersklassen für die Versorgungsregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch):



<sup>1</sup>[https://data.bl.ch/explore/dataset/10050/export/?disjunctive.jahr&disjunctive.versorgungsregion&disjunctive.geschlecht&disjunctive.altersklasse\\_5\\_jahre&sort=geschlecht&refine.versorgungsregion=Allschwil,+Binningen+und+Sch%C3%B6nenbuch+\(ABS\)](https://data.bl.ch/explore/dataset/10050/export/?disjunctive.jahr&disjunctive.versorgungsregion&disjunctive.geschlecht&disjunctive.altersklasse_5_jahre&sort=geschlecht&refine.versorgungsregion=Allschwil,+Binningen+und+Sch%C3%B6nenbuch+(ABS))

Und folgende Grafik zeigt das Wachstum der 65+ und 80+ Personen in der Versorgungsregion ABS:



Die dargestellten Entwicklungen verdeutlichen, dass der Bereich der Pflege und Betreuung weiterhin einen zentralen Kostenfaktor der Gemeinde darstellt. Zwar geht der aktuelle Finanzplan von einer nahezu linearen und demografisch bedingten Zunahme der Kosten aus, doch erscheint diese Annahme angesichts der bisherigen Dynamik als eher vorsichtig.

Nach den sprunghaften Entwicklungen der vergangenen Jahre ist auch künftig mit unvorhersehbaren Ausschlägen zu rechnen. Solche Entwicklungen lassen sich in der langfristigen Planung nur begrenzt abbilden, was die Aussagekraft der Finanzprojektionen für diesen Bereich deutlich einschränkt. Entsprechend ist die Planungssicherheit im mittleren und langen Zeithorizont als gering einzustufen.

Wir wiederholen hier die Feststellung aus dem Bericht der FIREKO zum Budget 2025, die Gemeinde ist in Zukunft darauf angewiesen entweder das Leistungsangebot zu optimieren und zu überprüfen oder mit schnell wachsenden Kosten zu rechnen.

#### 5.1.4 «The elephant in the room»

Der folgende Ausschnitt zeigt die vom Einwohnerrat verabschiedete Zeitplanung für die Schulraumplanung<sup>2</sup>:

### 2.12 Zeitplan der Umsetzung der Schulraumplanung

Wegen der Ablehnung der beantragten Investitionskredite durch den Einwohnerrat für das Jahr 2024 verschieben sich einzelne Elemente der Schulraumplanung. Dem Gemeinderat ist der Zeitdruck, der sich aus den Schülerprognosen ergibt durchaus bewusst. Deshalb befürwortet er auch eine schnellere Planungs- und Bauphase. Dies führt zu den folgenden groben Zeitplanschätzungen:

	Endtermin
Beschlussfassung Projektierungskredit:	Dezember 2024
Vorbereitungsarbeiten Schulhäuser Bettenacker und SZ Neuallschwil	3. Quartal 2025
Vorlage Finanzbedarf für die SIA-Phase der Projektierung bis einschliesslich Vorprojekt und Kostenschätzung an ER (inkl. Kommission)	1. Quartal 2026
Ausarbeitung Vorprojekt mit Kostenvoranschlag	2. Quartal 2026
Vorlage Ausführungskredit an ER	3. Quartal 2026
Vorlage Ausführungskredit an Stimmvolk	1. Quartal 2027
Baubeginn Schuhhaus Bettenacker	Mitte 2027
Bezug Schulhaus Bettenacker	Mitte 2029
Aufstellen Provisorien für Gesamtsanierung SZ Neuallschwil	bis Mitte 2029
Gesamtsanierung SZ Neuallschwil	bis Mitte 2031

Die langfristige Schulraumplanung der Gemeinde ist erneut nicht im Finanzplan berücksichtigt und wurde offensichtlich um mehrere Jahre verschoben. Dies führt zu einem zunehmenden Investitionsdruck, da der bauliche Zustand des Schulhauses Neuallschwil eine zügige Erneuerung erfordert und entsprechend Schulraum fehlt. Die fortschreitende Überalterung der Infrastruktur erhöht nicht nur die Dringlichkeit, sondern auch die Kosten für Provisorien.

Hinzu kommt, dass die notwendigen Provisorien im Finanzplan nicht sichtbar sind und deren tatsächliche Kosten deutlich höher ausfallen dürften als angenommen. Die FIREKO sieht darin ein Risiko für die künftige Finanzentwicklung und empfiehlt, die Schulraumplanung prioritär voranzutreiben, um den Investitionsdruck auf die Gemeinde zu verringern und den dringend benötigten Schulraum zu Verfügung zu stellen.

## 5.2 Beurteilung der FIREKO

Die langfristige Finanzlage der Gemeinde Allschwil ist jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere die Entwicklung der Steuererträge, des Personalaufwands und der Transferaufwendungen birgt wesentliche Risiken. Die starke Abhängigkeit von einzelnen grossen juristischen Personen/Steuerzahler macht die Gemeinde anfällig für wirtschaftliche Schwankungen (z. B. durch US-Zölle auf Pharmaprodukte) und strukturelle Veränderungen.

Hinzu kommen steigende Kosten im Personalbereich sowie im Bereich der sozialen Sicherheit, insbesondere bei der Pflegefinanzierung und der Sozialhilfe, die das strukturelle Ergebnis langfristig belasten können. Weiterhin baut sich der Investitionsdruck auf: Zahlreiche Projekte, insbesondere im Bereich Schulraum, wurden auf spätere Jahre verschoben, wodurch sich die Planungsunsicherheit erhöht und der künftige Abschreibungsdruck steigt. Ab

<sup>2</sup> aus Geschäft 4720: «Sondervorlage bezüglich Kredit für die Planungsvorbereitungen zur Umsetzung der langfristigen Schulraumplanung»

2031 ist zudem mit einem deutlichen Anstieg der Fremdfinanzierung zu rechnen, da die anstehenden Grossinvestitionen nicht mehr aus Eigenmitteln getragen werden können.

Zusätzlich weisen die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) eine angespannte Ertragslage auf. Trotz Gebührenerhöhungen werden Finanzierungsfehlbeträge und ein schrittweiser Eigenkapitalabbau erwartet. Insgesamt zeigt sich, dass Allschwil über eine langfristig tragfähige, jedoch empfindliche Finanzstruktur verfügt, deren Stabilität massgeblich von der weiteren Steuerentwicklung und einer konsequenten Ausgabensteuerung abhängt.

Zusammengefasst bestätigt die Prüfung des Aufgaben- und Finanzplans durch die FIREKO die Tragbarkeit (finanziellen Nachhaltigkeit) der Gemeindefinanzen in der Planperiode und stellt nach heutigem Wissen trotz Unsicherheiten die Erreichung eines in der Planperiode ausgeglichenen Finanzhaushalts sicher.


## 6 Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission die Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2026-2030 zur Kenntnis zu nehmen.

**FINANZ- UND  
RECHNUNGSPRÜFUNGS-  
KOMMISSION**

Vizepräsident:



Christian Jucker

Teilnahme an den Sitzungen und dem Zirkulationsverfahren:

L. Butscher, T. Despotovic-Pavlovic, C. Jucker, H. Vogt, L. Schulz, R. Amstutz (teilweise), L. Seifried

Abwesend: M. Aellen-Rumo